## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering und Stephan Gamm (CDU) vom 13.06.2018

## und Antwort des Senats

- Drucksache 21/13427 -

## Betr.: Bakterien ahoi, Badespaß ade? Wie ist es nach den vielen Sommertagen aktuell um die Wasserqualität der Hamburger Badegewässer bestellt?

Laut Angaben der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) gibt es in Hamburg "15 Badestellen zum Schwimmen und Baden oder zum Genießen des Strandlebens".¹ Bereits Anfang des Jahres hatten Berichte über die Keimbelastung von Gewässern in Niedersachsen die Frage aufgeworfen, inwiefern Badespaß und Strandgenuss gegebenenfalls auch in Hamburg durch Keime und Bakterien getrübt werden. Im Gegensatz zum Winter stellt sich diese Frage nun eingedenk der seit Wochen anhaltenden Wärmeperiode umso dringender. Allerdings stammen die von der BUE online eingestellten Untersuchungsergebnisse in der Mehrheit der Fälle noch aus dem Mai. Eine aktuelle Einschätzung, ob Grenzwerte der Bakterien- und Keimkonzentration in den verschiedenen Hamburger Badegewässern überschritten werden, ist für Badegäste daher nicht möglich. Laut Angaben eines Online-Wetterdienstes lag die Maximaltemperatur das letzte Mal am 18. Mai unter 15 Grad Celsius. Danach begann die aktuelle Warmwetterperiode². Ein Fingerzeig, dass diese ihre Spuren in den Hamburger Badegewässern hinterlassen hat, ist die gestrige Berichterstattung über den "Zerkarien-Alarm" im Stadtparksee.³

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum werden von der zuständigen Behörde eingedenk der aktuellen Wärmeperiode und des sich daraus ergebenden "Badewetters" keine tagesaktuellen Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Wasserqualität der Hamburger Badegewässer veröffentlicht?

Die Hamburger Badegewässer werden gemäß der EG-Badegewässerrichtlinie (2006/7/EG vom 15. Februar 2006) untersucht, die mit der Hamburger Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer 2008 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Untersuchungsabstände dürfen nicht länger als einen Monat betragen. In Hamburg werden die Badegewässer in der Regel alle drei Wochen untersucht. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese sofort veröffentlicht.

2. Wie oft und an welchen Tagen wurden die Hamburger Badegewässer seit dem 18. Mai 2018 auf die jeweilige Bakterien- und Keimkonzentration hin untersucht?

Siehe hierzu Anlage 1.

Alle aktuellen Daten zu den Hamburger Badegewässern (mit Ausnahme des Eichbaumsees) sowie auch die Vorjahresergebnisse sind im Internet (<a href="http://www.hamburg.de/badegewaesser/">http://www.hamburg.de/badegewaesser/</a>) unter dem jeweiligen Badegewässer veröffentlicht.

21-13427 Seite 1 von 3

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.hamburg.de/badegewaesser/, letzter Zugriff: 13.6.2018.

https://www.wetter.com/wetter\_aktuell/rueckblick/?id=DE0004130&sid=10147&timeframe=30d, letzter Zugriff: 13.6.2018.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.mopo.de/hamburg/parasiten-alarm-im-stadtparksee-der-grosse-ekel-vor-dem-juck-wurm-30603736, letzter Zugriff: 13.6.2018.

3. Welche Grenzwerte der Bakterien- und Keimkonzentration gelten für die Badegewässer in Hamburg?

In Hamburg gelten die folgenden Grenzwerte für Badegewässer:

Escherichia coli: 1.800 KBE/100 ml

Intestinale Enterokokken: 700 KBE/100 ml

4. Wie hat sich die Bakterien- und Keimkonzentration in den verschiedenen Hamburger Badegewässern seit dem 18. Mai 2018 jeweils entwickelt?

Die Untersuchungsergebnisse seit dem 18. Mai 2018 sind in den verschiedenen Hamburger Badegewässern als unauffällig zu bewerten.

5. Inwiefern wurden seit dem 18. Mai 2018 bis heute, und gegebenenfalls seit welchem Tag genau, Grenzwerte hinsichtlich des Bakterien- und Keimbefalls an welchen Hamburger Badegewässern überschritten?

Es wurden keine Grenzwerte überschritten.

- 6. Inwiefern werden die einzelnen Hamburger Badegewässer jeweils im Sinne der europäischen Badegewässer-Richtlinie (Richtlinie 2006/7/EG) kontrolliert?
- 7. In welchem Turnus werden die Hamburger Badegewässer auf ihre Keim- und Bakterienkonzentration beprobt? Inwiefern wurde/wird dieser Untersuchungsturnus in Warmwetterphasen wie der jetzigen verkürzt beziehungsweise intensiviert?

Siehe Antwort zu 1.

Der Turnus wurde nicht verändert.

8. In welchem Turnus werden Badestellen in Hamburg, die nicht Badegewässer im Sinne der genannten Richtlinie sind, auf ihre Bakterien- und Keimkonzentration hin untersucht?

Dem Senat sind keine Badestellen bekannt, die nicht Badegewässer im Sinne der genannten Richtlinie sind.

Einige Gewässer werden jedoch in Anlehnung an die Badegewässerverordnung in einem drei- bis vierwöchigem Rhythmus untersucht.

- Der Eichbaumsee in den Vier- und Marschlanden wird nur noch deshalb offiziell als "Badegewässer" aufgelistet, um das Baden dort untersagen zu können. Hintergrund war und ist eine durch bestimmte örtliche Begebenheiten bedingte, regelmäßig wiederkehrende Blaualgen-Plage.<sup>4</sup>
  - a) Was haben welche Stellen in Hamburg seit 2011 wann genau unternommen, um die Wasserqualität des Eichbaumsees zu verbessern und Kosten in welcher Höhe sind dadurch entstanden?
  - b) Welche Ziele verfolgt und welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde mit Blick auf den Eichbaumsee und seine Wasserqualität?
  - c) Hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Möglichkeit einer Renaturierung des Eichbaumsees geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

<sup>4</sup> Siehe unter anderem hier: http://www.taz.de/!5497348/, letzter Zugriff: 13.6.2018.

21-13427 Seite 2 von 3

\_

Badeverbote können unabhängig von einer Ausweisung als Badegewässer ausgesprochen werden, da das Baden in Hamburg unter den Gemeingebrauch fällt.

Es wurden seit 2011 folgende Maßnahmen am Eichbaumsee durchgeführt:

- 2011 und 2012: Applikation von Bentophos zur N\u00e4hrstoffausf\u00e4llung durch die zust\u00e4ndige Fachbeh\u00f6rde
- 2013: Umsetzung von Maßnahmen zur Renaturierung der Uferstruktur durch das zuständige Bezirksamt
- Fortlaufendes Monitoringprogramm durch die zuständige Fachbehörde

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 400.000 €.

Ziel ist es, den Eichbaumsee nach Möglichkeit als Badegewässer zu erhalten. Es wird weiterhin Ursachenforschung betrieben und es werden alternative, kosteneffiziente Restaurierungs- oder Bewirtschaftungsmöglichkeiten eruiert.

- 10. Laut der Vorbemerkung des Senats aus Drs. 21/11910 habe "die zuständige Fachbehörde gleichwohl gemeinsam mit HAMBURG WASSER ein Untersuchungsprogramm initialisiert. Mit diesem soll unter anderem die Notwendigkeit einer vierten Reinigungsstufe für den Hamburger Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau geprüft werden."
  - a) Wann genau und auf welchen Auslöser hin wurde dieses Untersuchungsprogramm initialisiert?
  - b) Liegen bereits Ergebnisse dieses Untersuchungsprogramms vor?
    Wenn ja, welche?
    Wenn nein, wann rechnet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde mit entsprechenden Ergebnissen?

Es gibt ein von der zuständigen Fachbehörde beauftragtes Untersuchungsprogramm für Mikroschadstoffe, das aus Anlass des 27. Kolloquiums zur Abwasserwirtschaft und zum Gewässerschutz am 29./30. September 2015 in Hamburg-Harburg initiiert wurde. Ein Themenschwerpunkt auf dem Kolloquium war die Verunreinigung von Gewässern mit Mikroschadstoffen sowie die Reduzierung von Mikroschadstoffen im Abwasser kommunaler Kläranlagen. Diese Untersuchungen finden seit November 2017 statt.

Des Weiteren wurde von der zuständigen Fachbehörde am 8. Februar 2018 die Untersuchung von multiresistenten Erregern (MRE) im Ablauf der Kläranlage Köhlbrandhöft / Dradenau in Auftrag gegeben. Das Abwasser wird zurzeit monatlich untersucht. Die Beauftragung erfolgte aufgrund der Berichterstattung unter anderem am 6. Februar 2018 in den öffentlichen Medien über die positiven Befunde von MRE in öffentlichen Gewässern in anderen Bundesländern.

Das erste Untersuchungsprogramm bezieht sich auf die Untersuchung von 19 Mikroschadstoffen, die in den Zuläufen und im Ablauf der Kläranlage monatlich über ein Jahr gemessen werden. Über die Ergebnisse der ersten sechs Monate liegt ein Entwurf eines Zwischenberichtes vor. Der vollständige Bericht wird Anfang 2019 vorliegen.

In der zuständigen Behörde liegen die Ergebnisse von zwei Untersuchungen auf MRE vor. In der Probe vom 9. März 2018 wurden sogenannte Multiresistente gramnegative Erreger (MRGN-Erreger) gefunden, in der Probe vom 10. April 2018 wurden keine MRE gefunden.

21-13427 Seite 3 von 3